Falken Bildungs- und Freizeitwerk Bergisch Land e.V.

Antrag auf Anerkennung des FBF Bergisch Land e.V. als „Träger der freien Jugendhilfe“

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Brenig,

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung die Anforderung der notwendigen Unterlagen für eine mögliche Anerkennung unseres Vereins als Träger der freien Jugendhilfe, hilfsweise für eine vorläufige/befristete Anerkennung.

1. den vollständigen satzungsmäßigen Namen laut Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag:

 Der satzungemäße Name unseres Vereins lautet: Falken Bildungs- und Freizeitwerk Bergisch Land e.V. oder in der Abk. Auch FBF Bergisch Land e.V.

2. die postalische Anschrift und Telefon (ggf. der Geschäftsstelle):

 FBF Bergisch Land, Wilbergstr. 8, 42107 Wuppertal, Tel: 0202 / 30 99 667, E-Mail: bueo@falken-bildungswerk.de

3. eine ausführliche Darstellung der Ziele, Aufgaben und der Organisationsform:

Das FBF Bergisch Land e.V. wurde 2018 von in der Jugend- und Bildungsarbeit tätigen Multiplikator*innen gegründet, mit dem Ziel offene und niederschwellige Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote für junge Menschen, Familien und Multiplikator*innen zu entwickeln, erproben und umzusetzen. In unserer pädagogischen Praxis ist uns wichtig, dass wir - vor allem in der Arbeit mit jungen Menschen - den Rahmen schaffen, um den Erwerb von unterschiedlichen Kompetenzen zu ermöglichen. Hierzu zählen für uns unter anderem, das

- Erlangen von sozialen Kompetenzen (Konfliktfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsfähigkeit)
- Erlangen von Eigenkompetenz (positives Selbstbild und Selbstwertgefühl, eigenständige Lebensplanung und Lebensbewältigung)
- Erlangen von interkultureller Kompetenzen (Toleranz, Respekt)
- Erlangen einer gesellschaftlichen bzw. politischen Kompetenz (Mitgestaltung, Mitbestimmung, Mitverantwortung)
- Erlangen von Genderkompetenz (Findung einer eigenen Geschlechtsidentität und -rolle)

Diese sozialen Kompetenzen werden sowohl durch die qualifizierten (ehren- und hauptamtliche) Mitarbeitende unseres Vereins selbst, als auch über angeleitete Aufgaben oder in den Projekten vermittelt.

Unsere verschiedenen Angebote in der Jugend-, Kultur- und Bildungsarbeit stehen grundsätzlichen allen Menschen offen, die sich zu Toleranz und Respekt verpflichtet fühlen und die nicht durch Ihr Handeln Menschen wegen ihrer sozialen Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung oder religiöser Zugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Gruppierung etc. diskriminieren. Neben unser pädagogischen Praxis unterhalten wir auch Einrichtungen die der Jugend- und Bildungsarbeit dienen.

Die satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben des FBF Bergisch Land e.V. sind:

a. Die demokratische Erziehung, Bildung und das Freizeitleben von (jungen) Menschen auf sozialistischer Grundlage zu fördern.

b. Wir haben es uns Aufgabe gemacht, das bildende und erholende Freizeitleben von jungen Menschen, Familien und Multiplikator/-innen zu Fördern und zwar durch

 - die Errichtung und Unterhaltung von Freizeit-, Bildungs- und sonstigen Einrichtungen,
 - die Umsetzung von Bildungs-, Freizeit-, Kultur und Projektorientierten Maßnahmen,

c. Außerdem wird unser Verein jede Maßnahme ergreifen, die notwendig sind, um die Arbeit des Jugendverbands „Sozialistische Jugend Deutschland (SJD) – Die Falken, KV Bergisch Land" zu unterstützen und zu fördern.

d. Unser verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" gemäß §52 Absatz 2 Satz Nr. 1 der Abgabenordnung. Wir sind in folgenden Bereich tätig:

 - Förderung der Jugendhilfe
 - Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
 - Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

e. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Einkünfte des Vereins dürfen ausschließlich zur Verfolgung der o.g. Vereinszwecke verwendet werden.

f. Für unsere Einrichtungen gelten Satzungsgemäß die folgenden Rahmenbedingungen:

 - Die Programminhalte in den getätigten Maßnahmen und Einrichtungen werden je nach Angebot von den Jugendlichen und sonstigen Besuchenden und dem Mitarbeiter/-innen-Team mitbestimmt.
 - Die Rechte und Pflichten der Einrichtungsbesucher/-innen und der Mitarbeiter/-innen orientieren sich am Leitbild des Vereins (nachfolgend)
 - Programminhalte und die Ausrichtung der Arbeit orientieren sich an Richtlinien und der aktuellen Beschlussfassung und Pädagogik der SJD – Die Falken

g. *Wir setzen uns ein für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und insbesondere gegenüber den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die wir Verantwortung haben. Unser Leitbild – das von unserem Dachverband FBF NRW e.V. entwickelt wurde – dient unseren Mitarbeitenden als Orientierung und Leitlinie für das Handeln. Jede Ausnahme davon machen wir transparent und können sie nachvollziehbar begründen.* Weiteres dazu im Kapitel 10.

4. Namen, Alter, Beruf und Anschrift der Mitglieder des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung:

Vorsitzender: Michael Stodieck, Geburtsjahr 1957, Selbständig

Stellv.: Vorsitzender: Jonas Klein, G-Jahr 1997, Student

Geschäftsführer: Jürgen Regneri, Katernberger Str. 270, 42113 Wuppertal, G-Jahr 1971, kfm. Angestellter in öff. Dienst,

Beisitzerin: Sina Bode, 42349 Wuppertal, G-Jahr 1996, Studentin

Beisitzerin: Ayla Schrödter, 44225 Dortmund, G-Jahr 1990, Lehrerin

5. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Mitarbeitende:

Hauptamtlich: keine / Ehrenamtliche: 12 / Honorarkräfte/Referent*innen: in 2022: 20

6. Zahl der örtlichen Gruppen (bei Landesverbänden):

Keine Ortsgruppenstruktur

7. Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung:

20

8. Höhe des monatlichen bzw. jährlichen Mitgliedsbeitrages:

Ein Monats- oder Jahresbeitrag wurde bisher nicht erhoben. Eine Beitragssatzung ist aber Arbeit, Einführung ab 2023 geplant.

9. Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe:

Seit Mitte 2018

10. Angaben zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und zur Sicherstellung der persönlichen Eignung des Personals (haupt- und ehrenamtlich) nach § 72a SGB VIII:

Wir setzen uns ein für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und insbesondere gegenüber den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die wir Verantwortung haben. Unser Leitbild – das von unserem Dachverband FBF NRW e.V. entwickelt wurde – dient unseren Mitarbeitenden als Orientierung und Leitlinie für das Handeln. Jede Ausnahme davon machen wir transparent und können sie nachvollziehbar begründen. Weiteres dazu im Kapitel 10.

a. <u>Sprache und Kommunikation</u>

- Wir achten auf eine klare und wertschätzende Kommunikation. Dazu nutzen wir eine zielgruppengerechte und einfache Sprache.
- Wir vergewissern uns, dass wir richtig verstanden wurden und fragen, ob wir unser Gegenüber richtig verstanden haben. Wir hören aktiv zu.
- Wir achten auf eine diskriminierungssensible Sprache, die alle miteinschließt.
- Auch in unserer Kommunikation sind wir so transparent wie möglich. Wir stellen in unserer Kommunikation alle notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Bei jeder Form von grenzverletzender oder nicht wertschätzender Kommunikation schreiten wir ein.

b. <u>Umgang mit Nähe und Distanz</u>

- Wir achten auf einen grenzachtenden Umgang miteinander.
- Wie viel Nähe wir zulassen und wie viel Distanz wir wahren, machen wir abhängig von der Rolle und der Situation, in der wir uns befinden, und kommunizieren dies.
- Wir gehen mit privaten Beziehungen transparent um.

- Wir reflektieren unser Verhalten und unsere Haltung regelmäßig.
- Uns ist bewusst, dass unterschiedliche Personen unterschiedliche Bedürfnisse und Grenzen haben und handeln entsprechend.
- Insbesondere mit körperlichen Grenzen gehen wir vorsichtig und verantwortungsvoll um. Wir erzeugen keinen Druck und achten auf nonverbale Signale.
- Methoden, die Körperkontakt erfordern, erklären wir im Vorfeld. Die Teilnahme an Methoden und Spielen, die Körperkontakt erfordern, ist immer freiwillig.
- Umgang miteinander im digitalen Raum
- Auch im digitalen Raum achten wir auf eine wertschätzende Kommunikation und einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wir nutzen nach Möglichkeit ausschließlich dienstliche Accounts und Kontaktdaten.
- Wir geben unsere eigenen privaten Kontaktdaten nicht an Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiter, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen.
- Die Voraussetzungen und Erwartungen für die Teilnahme an einer digitalen Veranstaltung kommunizieren wir im Vorfeld transparent.

c. <u>Umgang bei Veranstaltungen</u>

- Wir thematisieren auch die möglichen Begebenheiten vor Ort im Vorfeld der Veranstaltung.
- Bei grenzverletzendem Verhalten Dritter gegenüber (den eigenen) Teilnehmenden (bspw. an größeren Veranstaltungsorten) schreiten wir ein.
- Umgang mit Übernachtungen
- Uns ist bewusst, dass Übernachtungssituationen besonders sensible Situationen bedeuten. Wir schaffen bei allen ein Bewusstsein dafür und thematisieren die Begebenheiten vor Ort im Vorfeld der Veranstaltung.
- Wir prüfen bei der Vorbereitung von Veranstaltungen, wie ein achtsamer Umgang während der Veranstaltung gewährleistet werden kann, beispielsweise durch die Thematisierung des Leitbilds mit den Verantwortlichen oder die Einrichtung von Awareness-Teams bei Großveranstaltungen.
- Bei der Planung berücksichtigen wir die Bedürfnisse aller Teilnehmenden zu Belegung von Zimmern und bemühen uns um eine ausreichende Bettenanzahl.
- Wir stellen sicher, dass alle Teilnehmenden über die Ansprechpersonen vor Ort informiert sind und weisen zu Beginn der Veranstaltung darauf hin.
- Wir klopfen an und warten auf Signale oder Reaktionen der Teilnehmenden, bis wir hereingebeten werden, bevor wir ein Zimmer betreten.
- Uns ist bewusst, dass der Schlafraum der Teilnehmenden ihr privater Bereich ist. Wir achten die Privatsphäre der Teilnehmenden und sind sensibel gegenüber privaten Räumen.
- Uns ist bewusst, dass Duschsituationen besonders sensibel zu betrachten sind. Die Begebenheiten vor Ort kommunizieren wir bereits im Vorfeld. Wir wahren die Grenzen

der Anderen und schaffen aktiv Möglichkeiten, zu kommunizieren, wenn die persönlichen Grenzen verletzt sind.

d. Bewusstwerden und Wahren von Grenzen

- Wir sind uns unserer eigenen Grenzen bewusst und äußern diese. Wir verstehen und selbst als Vorbild und bleiben dementsprechend mit Anderen dazu im Dialog.
- Wir achten die Grenzen der anderen. Dabei achten wir sowohl auf verbale als auch auf nonverbale Signale.
- Wir sind uns bewusst, dass unterschiedliche Menschen unterschiedliche Grenzen haben. Wir schließen nicht von uns auf andere. Bei Unsicherheit fragen wir nach.
- Kinder und Jugendliche stärken
- Wir ermutigen Kinder und Jugendliche, die eigenen Grenzen zu äußern und geben ihnen einen Raum dafür.
- Wir bestärken Kinder und Jugendliche, wenn sie ihre eigenen Grenzen äußern.
- Wir etablieren eine Kultur, in der Äußerungen von -auch nachträglichen- Grenzsetzungen in Ordnung sind.
- Bei Veranstaltungen beziehen wir Kinder und Jugendliche in die Planung, Vorbereitung und Durchführung mit ein. Wir prüfen regelmäßig, welche Möglichkeiten der Partizipation es für Kinder und Jugendliche während der Veranstaltungen gibt.
- Uns ist bewusst, dass unser Programm ein Angebot ist, das angenommen werden kann. Bei all unseren Veranstaltungen gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.
- Wir führen Kampagnen und Projekte zu konkreten Themen der Partizipation und Mitbestimmung und zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen durch.
- Wir verstehen und wertschätzen Kinder und Jugendliche als gleichwertige Gesprächspartner*innen und nehmen sie als Expert*innen für ihr eigenes Leben wahr.

e. Umgang mit Einzelsituationen

- In Beratungsgesprächen belassen wir so viel Kontrolle wie möglich bei der ratsuchenden Person. Wir klären zu Beginn des Gesprächs gegenseitige Erwartungen und versprechen nichts, was wir nicht halten können.
- In Einzelgesprächen mit Kindern und Jugendlichen klären wir ebenfalls im Vorfeld die Erwartungen der Kinder und Jugendlichen. Wir versprechen nichts, was wir nicht halten können und machen transparent, wenn wir Erwartungen nicht erfüllen können.
- Bei Situationen, die Körperkontakt erfordern (bspw. "Erste Hilfe"), erklären wir im Vorfeld – soweit es die Situation zulässt – was passiert und warum.
- Bei allen Einzelsituationen sind wir so transparent wie möglich.

f. Sexualpädagogik

- Wir verstehen Sexualität als wesentlichen Bestandteil der menschlichen Persönlichkeit und Identität, auch bereits bei Kindern und Jugendlichen.
- Wir betrachten Sexualität grundsätzlich als etwas Positives.
- Unser Bild über Sexualität ist ausdrücklich an der geschlechtlichen Vielfalt orientiert. Uns ist bewusst, dass Sexualpädagogik für non-binäre Menschen zahlreiche gesellschaftliche

Vorurteile mit sich bringt. Wir wollen in einen empowerrden Dialog treten und junge Menschen dazu ermutigen, geschlechtliche Vielfalt aktiv zu positionieren.

- Wir unterstützen und begleiten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei, befähigt zu sein, selbstbestimmt Sexualität leben zu können. Dazu gehört, Sexualität zu thematisieren und zu enttabuisieren.
- Grundsätzlich handeln wir nach einem koedukativen pädagogischen Ansatz. Dabei ist uns bewusst, dass wir das Prinzip der Koedukation gegebenenfalls an die Zielgruppe anpassen müssen.
- Wir möchten zusammen mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer gemeinsamen Haltung kommen. Dafür sind wir auch offen, die eigene Haltung zu reflektieren und zu hinterfragen.

Der Wissensstand zu sexueller Gewalt wird durch Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, aufgebaut und mit Fortbildungen auf dem neuesten Stand gehalten werden. Uns ist bewusst, dass es nur mit ausreichendem Wissen möglich ist, die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und bei Vermutung und Verdacht angemessen handeln zu können.

Bei der Auswahl unseres ehren- und hauptamtlichen Personals hat der Kinder- und Jugendschutz oberste Priorität. Wir nutzen dabei die vielfältigen datenschutzrechtlich zulässigen Maßnahmen, die über Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis der betreffenden Person hinausgehen. Für uns gehört Kinderschutz schon als Thema in das Vorstellungsgespräch und auch die erlaubten Fragen nach einschlägigen erfolgten Verurteilungen und laufenden Ermittlungsverfahren werden gestellt. Arbeitszeugnisse werden mit einem kinderschutzspezifischen Blick.

Das Thema Prävention ist auch immer Gegenstand unserer Teamsitzungen und Mitarbeitenden Gesprächen. Es wird der Raum für Austausch, Fragen und Anregungen geben. Die Umsetzung der Angebotsstrukturen orientieren sich an dem vorgenannten Leitbild und werden mit einem kritisch-konstruktivem Blick durch die Leitung und den Vorstand begleitet. Gegebenenfalls werden Mitarbeitende offensiv angesprochen. Dies ist für uns besonders wichtig, wenn der professionelle Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf Nähe und Distanz bei Mitarbeitenden problematisch erscheint oder der Verhaltenskodex (der sich aus dem Leitbild ergibt) nicht eingehalten werden kann.

Für Einrichtungsbezogene Schutzkonzepte, wie für das von uns angestrebte „Jugend- und Begegnungszentrum Rott-Sedansberg" stehen wir mit unserem Dachverband, dem FBF NRW e.V. in Verbindung, der über die notwendige Qualifikation, ein solches Schutzkonzept mit uns zu erarbeiten. Wenn es so weit ist, werden wir die Anforderung des Jugendamtes Wuppertal in das einrichtungsbezogene Schutzkonzept mi einbeziehen.

11. Angaben zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern im Bereich der Jugendhilfe:

- SJD – Die Falken KV Bergisch Land: zahlreiche Kooperationsveranstaltungen und Angebote im Bereich der Jugendarbeit (Freizeit- und Kulturangebote), der außerschulischen Bildungsarbeit, Gedenkstättenfahrten etc.
- Die Börse, Aufstehen gegen Rassismus Wuppertal und Bergische VHS: Angebote der außerschulischen (Jugend-)Bildungsarbeit und Multiplikator*innen-Fortbildungen
- Informationsbüro Nicaragua: Multiplikator*innen-Schulungen und Fortbildungen sowie außerschulische Bildungsangebote und Projekte mit Schüler*innen
- Friday for Future Wuppertal und Students for Future Wuppertal: diverse Projekt- und außerschulische Bildungs-Angebote für junge Menschen im Themenfeld Klimagerechtigkeit

12. Anlagen zum Antrag auf Anerkennung als Träger der Freien Jugendhilfe

a. Aktuelle Fassung unserer Satzung
b. Aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
c. Bescheid des Finanzamt W-Elberfelds nach §60 der AO über die Einhaltungen der satzungsgemäßen Voraussetzungen
d. Der derzeit noch aktuelle Freistellungsbescheid aus dem Jahr 2020. Der Freistellungsbescheid für die zurückliegenden Jahre 2019-2021 liegt uns noch nicht vor.
e. Sachbericht über unsere Tätigkeiten auf dem Gebiet der Jugendhilfe für den Zeitraum ab Mitte 2021
f. Exemplarische Publikationen des FBF-Bergisch Land. Vieles ist auch nur elektronisch verfügbar (www.falken-bildungswerk.de oder www.facebook.com/FalkenBildungsForum; außerdem die aktuellen Projekt-Webseiten: www.fight4solidarity.de oder auch www.solital.de

Für Rückfragen zu den gemachten Angaben und weiteren Angaben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wuppertal, 07.11.2022

Jürgen Regneri

(Geschäftsführer/FBF-Vorstand)

Falken Bildungs- und Freizeitwerk
Bergisch Land e. V.
Wilbergstr. 8 - 42107 Wuppertal
Bankverbindung:
www.falken-bildungswerk.de

Vorsitzender: Michael Stodieck
Stellv. Vorsitzender: Jonas Klein
Geschäftsführer: Jürgen Regneri
IBAN: DE32 3305 0000 0000 8761 93
www.fight4solidarity.de

Tel: 0202 / 30 99 667
Fax: 0202 / 30 99 666
E-Mail: buero@falken-bildungswerk.de
Stadtsparkasse Wuppertal
www.solital.de